



**Kämpfe gegen Food Waste.
Schöne die Umwelt. Werde
Food Ninja.**
Infos: www.SAVEFOOD.ch



«Mit der Abfall-App der A-Region verpasse ich keine Abfahren mehr. Super praktisch.»

**PS: QR-Code einlesen, Abfallkalender wählen, Sammlungen aktivieren. Und schon fertig!
Neu mit persönlicher Merkliste!**

Abfall-Info 2023

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten! An Sonn- und Feiertagen sind die Sammelstellen geschlossen. Es ist verboten, an diesen Tagen Wertstoffe zu entsorgen.
- Die Bereitstellung der Kehrriechtsäcke darf **frühestens am Abfuhrtag** erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. **Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.**

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalls.

Abhol- und Bringtag mit Entsorgung und Recycling am Samstag 13. Mai 2023

Die Energiekommission Trogen führt einen Abhol- und Bringtag beim Feuerwehrdepot Trogen durch.

Damit der Tag von noch mehr TrogenerInnen genutzt wird, ist geplant auch weitere Wertstoffe anzunehmen und dem Recycling zuzuführen. Weitere Informationen erfolgen im TIP.

ENergieKOMmission Trogen

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

BEREITSTELLUNG VON KEHRRICHTSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



- 17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg**
- 35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg**
- 60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg**
- 110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg**

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm) (bis Rahmengrösse 160x200 cm) (bis Rahmengrösse 220x200 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrtages** gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch

Für Fragen wenden Sie sich an die Kehrichtverwaltung.

Abfahren / Dienstleistungen																								
	Hauskehricht Sperrgut	Jeden Mittwochvormittag Wann: Bereitstellung am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe u. Industrie Sperrgut Matratzen div. brennbare Materialien siehe «Frankierung» Wie: In Säcken (nicht lose) Ohne Metallteile (bitte entfernen und der Altmetall-Sammlung mitgeben) Gebühren siehe Rückseite																						
	Altpapier, Karton	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wann: Die Sammeltour beginnt um 08.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Wellkarton Kein Abfallpapier z.B. gebrauchte Servietten, Taschentücher usw.) Wie: Nur sehr sauberes Papier und Karton Papier und Karton separat gebündelt max. 8 kg schwer (Papierstapel ca. 15 cm hoch) Keine gefüllten Säcke oder Schachteln Wo: Papier am selben Ort deponieren wie bei Kehrriechtabfuhr Ab 12.00 Uhr kein Papier mehr bei den Containern deponieren Zu spät oder falsch bereitgestelltes Sammelgut wird stehen gelassen.										
	Christbäume	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wann: Abfuhr ab 07.00 Uhr Wie: Kostenlos Nur komplett abgeräumt Keine Engelshaare usw.										
	Eisen- und Metallwaren	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wann: 2. März, 15. Juni, 12. Okt. Was: Kochherde Boiler Pfannen Velos Mofas Blechfässer offen, trocken Drahtgeflechte Stahlmöbel Röhren usw. (aus Haushaltungen) Kühlschränke Tiefkühltruhen Wie: Am Abfuhrtag bereitstellen Plastik-, Holz-, Gummiteile entfernen Hausabholdienst gegen Verrechnung Grössere Mengen an Eisen- und Metallwaren sowie Kühlschränke und Tiefkühltruhen können auf telefonische Voranmeldung bei der Fa. Bänziger Kipper GmbH, Trogen, Tel. 071 344 16 82, abgegeben werden.										
	Kühlschränke, Tiefkühltruhen																							
	Gifte, Chemikalien, Medikamente, Sonderabfälle	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wann: 1. März, 14. Juni, 6. Sept., 6. Dez. Wann: 17.00 bis 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung unter Tel. 079 729 84 25 Was: Chemikalien Fotochemikalien Farben Lacke Lasuren Kleber Lösungsmittel Reinigungsmittel Altmedikamente Säuren Laugen Schädlingsbekämpfungsmittel Pflanzenschutzmittel Quecksilberabfälle Spraydosen usw. Wie: In geschlossenen Gebinden mit Inhaltsangabe Wo: Kleinere Mengen: Giftsammelstelle Feuerwehrdepot Grössere Mengen: Direkt über eine anerkannte Entsorgungsfirma Auskunft erteilt die Kehrriechtverwaltung 071 343 78 71										
	Grünabfuhr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wann: siehe Daten Was: Kompostierbare organische Abfälle wie allgemeine Gartenabfälle Unkraut Gras Rasenschnitt Laub Häckselgut Schnittblumen und Pflanzen Keine Baumstücke, Wurzeln, Steine Kein Altholz, Erdmaterial Keine Küchen- u. Rüstabfälle, Essensreste (selber kompostieren oder in den ordentlichen Hauskehricht) Wie: In grünen Containern à 240l oder 770l mit Abreissbündel Astbündel max. 150 cm lang und max. 15 kg schwer Mit brauner Packschnur zusammengebunden und mit Abreissbündel Keine Drähte Kunststoffschüre Keine Plastiksäcke Gebinde Keine Neophyten (Goldruten usw.) Wo: Bereitstellung der grünen Container wie bisher Es wird nur der Containerinhalt sowie zusammengebundene Astbündel mitgenommen. Wieviel: pro 240 l Container 1 Abreissbündel à Fr. 12.-- pro 770 l Container 3 Abreissbündel à Fr. 12.-- pro Astbündel (max. 150 cm lang, 15 kg schwer) 1 Abreissbündel à Fr. 4.-- (Abreissbündel können beim Dorfladen bezogen werden.)										
	Häckseldienst	Wie: Auf Voranmeldung bei Schefer Gartengestaltung, Tel. 071 333 13 03 info@schefergartengestaltung.ch oder Eugster Transporte, Speicher Tel. 071 344 25 25 Was: Heckenschnitt Stauden und Äste bis 18 cm. Durchmesser Wieviel: Preise auf Anfrage																						

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	Was: Speiseöl Motoren- und Maschinenöl Wie: Trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren/Maschinenöle) Wo: Sammelcontainer hinter der Kirche
	Aluminium-Kaffeekapseln	Was: Nur Alu-Kaffeekapseln (z.B. Nespresso) Wo: Sammelcontainer hinter der Kirche
	Aluminium	Was: Joghurt-Deckeli Haushaltfolien Alu-Büchsen usw. Wie: Nur sauberes Material Wo: Sammelcontainer hinter der Kirche
	Batterien	Was: Alle Batterien Wie: Bitte an der Sammelstelle trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) übrige Batterien Wo: Sammelcontainer hinter der Kirche Autobatterien an Verkaufsstellen zurück
	Bauschutt	Was: Inertstoffe: Gartenplatten Steine Blumentöpfe Tonscherben Erde Fensterglas Katzensand usw. Brennbare Stoffe: Plastik Spanplatten Holz Fensterrahmen usw. Wie: Anmeldung, Schlüssel und Bezahlung bei der Gemeindeverwaltung (071 343 78 71) Grössere Mengen über Mulden-Entsorger Wo: Zwei geschlossene Sammelmulden für inerte und brennbare Stoffe beim Werkhof Schurtanne
	Elektrische und Elektronische Geräte	Was: Büroelektronik Unterhaltungselektronik Haushaltgeräte Gartengeräte Werkzeuge Spielzeuge Sport- und Freizeitgeräte Leuchten und Leuchtmittel (ohne Glühlampen) Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch, www.sens.ch
	Leuchten und Leuchtmittel	
	EPS	Was: Expandierter Polystyrol Hartschaum z.B. Verpackungsmaterial Wo: Kehrriechtabfuhr
	Glas	Was: Nur Flaschenglas Kein Flachglas (Fenster, Spiegel) Keramik Porzellan Wie: Flaschen nach Farben trennen Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Wo: Glascontainer hinter der Kirche Wann: Benützung nur werktags Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr und 13.15-20.00 Uhr Sa 08.00-12.00 Uhr und 13.15-18.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Konservendosen	Was: Blechbüchsen von Lebensmittelkonserven, Katzen- und Hundenahrung usw. Deckel von Konservengläsern Wie: Boden und Deckel heraus schneiden Büchse flachdrücken Wo: Sammelcontainer hinter der Kirche
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschlöffelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeebraunflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur in gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Sammelstelle hinter der Kirche
	PET-Flaschen	Was: Nur flachgedrückte Getränkeflaschen mit Verschluss und PET-Zeichen Keine Öl-, Milch- und Essigflaschen Keine Abfälle und Hundekotsäcklein Wo: Dorfladen Verkaufsstellen
	Pneu	Was: Pneu von Autos, Velos, Mofas Wie: Ohne Felgen Wo: An Verkaufsstellen zurück Autopneu können notfalls auch an Garage Schneider zurückgebracht werden
	Textilien, Schuhe	Was: Alte, saubere Kleider Gute Schuhe Wie: In Säcken In offiziellen Säcken der Hilfswerke Wo: Sammelcontainer hinter der Kirche Gemäss Voranzeige auf dem zugestellten Kleidersack
	Tierkadaver	Was: Tierkörper tierische Abfälle Häute Felle Metzgereiabfälle Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke usw.) in Kühlbox legen Wann: Anlieferungen sind jederzeit möglich Hinweistafeln beachten Wo: Tierkörpersammelstelle u. Notschlachtanlage bei ARA, untere Au 647, Bühler

Kompostieren ist keine Hexerei!

Warum Kompostieren?

Durch das Kompostieren führen Sie Nährstoffe in den natürlichen Kreislauf zurück. Sie erhöhen die Fruchtbarkeit Ihrer Gartenböden. Den Zukauf von Torf oder aufwendig hergestelltem Dünger können Sie vermeiden. Sie leisten einen beträchtlichen Beitrag zur Verminderung der Abfallmenge und somit zum aktiven Umweltschutz. Rund ein Drittel der Haushaltabfälle besteht aus organischem Material. Richtig zusammengesetzt verrottet er zu wertvollem Dünger und Humus.

Was gehört auf den Kompost?

Grundsätzlich kann alles organische Material kompostiert werden.

- **Rüstabfälle** aus Garten und Küche
- **Kaffeersatz** (Delikatessen für Regenwürmer)
- **Teebeutel**
- **Blumensträuße und Topfpflanzen** (Kunstmaterial zuerst entfernen)
- **faule Früchte**
- **Zitruschalen** (nicht haufenweise)
- **Rasenschnitt, Gras** (bei grossen Mengen vor der Kompostierung trocknen lassen)
- **Unkraut** (vor der Samenbildung kompostieren)
- **Kräuter** (bereichern jeden Kompost)
- **Obsttrester** (sehr wertvoll, da er die Pflanzengesundheit fördert, unbedingt mit trockenem Material mischen)
- **Mist** (von allen Tieren, die kein Fleisch fressen, wie z.B. Kaninchen, Meerschweinchen usw.)
- **Eierschalen** (zerdrücken, nicht kiloweise begeben)
- **Laub** (in kleineren Mengen oder mit dem Rasenmäher gehäckselt)
- **Papier** (kleine Mengen und Haushaltspapier)
- **Baum-, Strauch- und Beerenschnitt** (mit Gartenschere zerkleinert oder gehäckselt)

Um zu verhüten, dass Küchenabfälle unliebsame Gerüche verbreiten, überstäubt man sie mit Steinmehl!

Umweltgefährdende Abfälle	
	Speziell zu entsorgende Abfälle Retour an Verkaufsstellen/Läden oder durch Gemeinde organisierte Sammlungen
	Problemabfälle nie in den Hauskehricht Retour an Verkaufsstellen oder Sammelstellen der Gemeinde
	Wasserbelastende Stoffe Nie ins WC oder Spülbecken! Retour an die Verkaufsstellen oder Sammelstellen der Gemeinde

Merke	
Können Sie das Entstehen von Abfall nicht vermeiden, so sollten Sie die Möglichkeiten der Wiederverwertung nutzen. Vom restlichen Abfall müssen Problemstoffe (Sondermüll) unbedingt auf die Sonderabfall-Sammelstelle – alles übrige gehört in den Kehrriecht... und nicht ins WC / Lavabo	

FRAGEN?
DAS ABFALLTELEFON HILFT WEITER:
 071 343 78 71



WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

ENTSORGUNGSWEG

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

Ordentliche Abfahren von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen und Sonderabfahren. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen.

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Giftsammelstelle: Feuerwehrdepot

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFLICHTIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)
Sperrgutmarke

je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	pro kg	(exkl. MwSt)	Fr. –28
	Entleerungsgebühr:	pro Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRÜNGUT-ABREISSBÄNDEL (BEZUG BEIM DORFLADEN)

240-lt-Container	1 Bündel à	Fr. 12.–
770-lt-Container	3 Bündel à	Fr. 12.–
Astbündel	1 Bündel à	Fr. 4.–

GRUNDGEBÜHR

Pro Wohnung oder Betrieb pro Jahr Fr. 50.–

ABFÄLLE NICHT SELBER VERBRENNEN

Das Verbrennen von Abfällen wie Papier, Karton, Verpackungsmaterial, Sperrgut, kunststoffhaltigen Verbundmaterialien sowie Resten von gebrauchtem Holz im Freien und nicht ausgerüsteten Anlagen ist lufthygienisch sehr problematisch. Es können sehr hohe Emissionen von zum Teil besonders gefährlichen Schadstoffen auftreten. (z.B. Dioxine) (Bei der Kehrichtverwaltung können zu diesem Thema verschiedene Merkblätter bezogen werden.)

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm) (bis Rahmengrösse 160x200 cm) (bis Rahmengrösse 220x200 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Sofa, Polstergruppe Lehnsessel, Fauteuil Schrank (zerlegt)	(je Sitzplatz)	2 Marken 2 Marken
Tisch	(je Tür) (bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg

SANKTIONEN

Unzulässige Bereitstellung von Abfällen und wilde Ablagerungen (in öffentlichen Papierkörben, bei Sammelstellen und in Containern Dritter ohne die Zustimmung der Eigentümer) werden bestraft.

VERKAUFSSTELLEN

ABREISSBÄNDEL (1), GEBÜHRENSÄCKE (2), KUNSTSTOFFSÄCKE (3), SPERRGUTMARKEN (4)

■ SPAR mini Trogen, Speicherstrasse 10, Trogen (1) + (2) + (3) + (4)

KEHRICHTHEIZKRAFTWERK ST.GALLEN

Adresse: Rechenwaldstrasse 30 St.Gallen

Abfälle können direkt angeliefert werden. Öffnungszeiten und Höhe der Gebühren: **Tel. 071 274 31 11**

WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Geschäftsstelle A-Region

Marktplatz 7, Rorschach, Tel. 071 841 22 22

Kaminfegermeister

Peter Aebli, Tel. 071 277 38 63

Thoma Entsorgung & Recycling AG, Appenzell

Tel. 079 819 91 89



AUSKUNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen an:

Kehrichtverwaltung Trogen

Tel. 071 343 78 71

mail: antonio.dinatale@trogen.ar.ch

